

Überblick über die in MV ab dem 11. Juni 2021 gültigen Corona-Regelungen

| | Landesregelungen (7-Tage-Inzidenz > 100) |
|------------------------------------|--|
| Private Kontakte | Empfehlung an BürgerInnen, Kontakte möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. (Zusammenkünfte und Gruppen feiernder Menschen im öffentlichen Raum sind unzulässig.) |
| Private Zusammenkünfte | Zusammenkünfte im privaten Bereich mit max. 30 Personen ; priv. Zusammenkünfte in Gaststätten mit Test zulässig mit max. 100 Personen (Tanzen und ähnliche Aktivitäten sind <u>erlaubt</u>) Hochzeiten / Trauerfeiern / Beisetzungen: Erhöhung der Personenzahl auf bis zu 50 im Innen- und bis zu 100 im Außenbereich |
| Kitas | Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen |
| Schulen | Präsenzunterricht (mit Test 2x/Woche) - <u>keine</u> Maskenpflicht mehr im Schuljahr 2020/21 im Unterricht und auf Schulhöfen |
| Hochschulen | digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen für medizinische Studiengänge, Labore, Forschung, Prüfungen/Prüfungsvorbereitung, Seminare, Lehrveranst. für 1. und 2. Semester, Studienkolleg) |
| außerschulische Bildungsangebote | Präsenzunterricht mit Test. Angebote von öff. und privaten Weiterbildungsträgern in Präsenz - mit max. 30 Personen im Innen- und max. 50 Personen im Außenbereich |
| Sport | Gruppen mit max. 30 Personen im Innenbereich (Testpflicht für Erwachsene) und max. 50 Personen im Außenbereich (ohne Test); vereinbasierter Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb in allen Sportarten erlaubt - auch mit Zuschauenden (s. Veranstaltungen) Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen geöffnet mit Test |
| Kultur | Kinos, Theater, Zirkusse, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos, Tierparks etc. geöffnet (Außenbereiche <u>ohne</u> Test, Innenbereiche <u>mit</u> Test) Bibliotheken geöffnet (Test bei Nutzung der Lesesäle) Proben und Auftritte von Chören/Musikensembles sind mit Auflagen möglich; Proben mit max. 30 Personen im Innenbereich und max. 50 Personen im Außenbereich |
| Veranstaltungen | Zulässig mit Anzeigepflicht mit max. 200 Personen im Innenbereich und max. 600 Personen im Außenbereich - je mit Sitzplatz; im Außenbereich mit Stehplatz bis max. 250 Personen ; Veranstaltungen im Innenbereich mit Test. Veranstaltungen mit bis zu 1.250 Personen im Innen- und 2.500 Personen im Außenbereich bedürfen der Genehmigung (Stehplätze im Außenbereich möglich). Spezialmärkte, Jahrmärkte ohne Volksfestcharakter geöffnet (im Innenbereich mit Test) Veranstaltung von Messen unter Auflagen zulässig |
| Freizeitaktivitäten | Hallen- und Spaßbäder, Saunen, Indoor-Spielplätze und Indoor-Freizeiteinrichtungen geöffnet - im Innenbereich mit Test |
| körpernahe Dienstleistungen | Geöffnet (mit Test) |
| Einzelhandel | Geöffnet , Maskenpflicht; Korbpflicht |
| Gastronomie | Geöffnet (im Innenbereich mit Termin und Test) Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft mit bis zu 100 Personen in abgrenzbaren Bereichen - mit Test |
| Beherbergung | Hotels, FeWo, Campingplätze geöffnet - jeweils mit Test bei Anreise und weiteren Aufenthaltstests alle 3 Tage. (Die Aufenthaltstests entfallen für Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren Einrichtung, bei denen eine Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen ist.) |
| tourismusnahe Dienstleistungen | geöffnet - Innenbereiche mit Reservierung und Test |
| Reisen nach MV | erlaubt (einschl. Tagestourismus) |
| Arbeitsplätze | Pflicht zum Home-Office , wo möglich. verpflichtende Testangebote für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/ Woche) |
| Versammlungen (iSd VersammlG) | max. 200 Personen im Innenbereich / max. 400 Personen im Außenbereich (mit Ausnahmegenehmigung höhere Personenzahl möglich) |
| Prostitution/ Prostitutionsgewerbe | unter Auflagen geöffnet (u.a. Test) |

Diese Darstellung gibt einen groben Überblick. Details ergeben sich aus den Corona-Verordnungen des Landes.